

Entwurf vom 08.07.2024

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung):

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom 26. November 2001 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juni 2024 (INFÜ Nr. 13 vom 3. Juli 2024), wird wie folgt geändert:

Im Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKvz) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Tarifgruppe 63, Tarifnummer 630 erhält folgende Fassung:

Tarifgruppe	Tarifnummer	Gegenstand	Gebühr
63	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 u. 22 a BayStrWG)	5 bis 1.000 €

2. Tarifgruppe 63, Tarifnummer 631 erhält folgende Fassung:

Tarifgruppe	Tarifnummer	Gegenstand	Gebühr
63	631	Anordnung nach Art. 18 b Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €

3. Tarifgruppe 63, Tarifnummer 632 erhält folgende Fassung:

Tarifgruppe	Tarifnummer	Gegenstand	Gebühr
63	632	Ersatzvornahme nach Art. 18 b Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.